

# Chirurgen und Barbieri

eine Darstellung am Beispiel der Städte Frankenhausen, Kiel und Segeberg zwischen  
1750 und 1900 und der Familien Sibbern, Nagel und Teuthorn

von

Peter Teuthorn - August 2003



## Inhalt

Vorbemerkung.....	2
Das Chirurgenhandwerk.....	2
Das Arbeitsfeld des Chirurgen .....	4
Die „Innung der Barbieri und Chirurgen“ in Frankenhausen .....	5
Handwerksämter in der Stadt Kiel .....	6
Das Amt der Chirurgen und Barbieri in den Städten Kiel und Segeberg.....	7
Ein Blick in die Volkszählungsunterlagen des Jahres 1803 für Kiel .....	9
Das Chirurgenamt in den Familien Nagel, Sibbern, Teuthorn.....	11
Ausblick .....	13
Anhang I Ereignisse aus dem Segeberger Amt.....	14
Anhang II Lehrzeugnis für den Barbiergesellen Friedrich Wilhelm Springer.....	16
Anhang III Volkszählung Kiel 1803 .....	18
Anhang IV Genealogische Darstellung.....	20
Quellen .....	21
Literatur.....	21
Endnoten.....	22

## Vorbemerkung

Wilhelm Günther Teuthorn aus Frankenhausen wurde 1836 Amtschirurg in Kiel und gleichzeitig Bürger der Stadt. Die Neugier darauf, was dieser mehr als anderthalb Jahrhunderte zurückliegende Vorgang eigentlich bedeutete, löste bei mir historische und genealogische Recherchen aus, deren erste Ergebnisse ich hier vorstelle.

Diese Arbeit hat einen genealogischen Hintergrund, insofern sie den Spuren eines Mitglieds der Familie Teuthorn folgt. Sie unterscheidet sich jedoch bewusst von üblichen genealogischen Darstellungen. Diese stellen z.B. Stammfolgen oder Ahnenlinien in den Mittelpunkt, häufig mit einer Fülle von Daten, die der heutige Leser meist nicht mehr in ein für ihn verstehbares Bild von Beruf und Gesellschaft einordnen kann. Solche Informationen setzen Expertenwissen voraus oder überlassen die Interpretation dem Leser.

Ich mache hier statt dessen den Versuch, ein berufliches und gesellschaftliches Umfeld nachvollziehbar zu machen. Dabei bediene ich mich hinsichtlich Recherche und Belegbarkeit durchaus historisch-wissenschaftlicher Techniken. Allerdings muss ein Autor Berichtigung, Kritik oder auch Tadel erdulden, wenn er nachlässig war oder seinen Gegenstand nicht bis zu letzter Tiefe erschließen konnte. Dies ist mir bewusst und im Folgenden auch nicht auszuschließen.

## Das Chirurgenhandwerk

Seit dem Mittelalter, hier im Jahre 1215, bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurde in der Medizin strikt zwischen inneren und äußeren Krankheiten und damit zwischen Innerer Medizin und praktischer Chirurgie unterschieden. Die praktische oder niedere Chirurgie wurde durch die in Zünften zusammengeschlossenen Handwerkschirurgen ausgeführt. Je nach regionaler Ausprägung waren dies die Barbieri, Bader und Wundärzte.

In seiner Dissertation über die niedere Chirurgie<sup>1</sup> gibt Oliver Bergmeier folgende Herleitung des in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestehenden Zustandes:

Um 1200 gehörten viele Heilkundige dem geistlichen Stande an. Das 4. Laterankonzil 1215 untersagte den Priestern endgültig die Ausübung chirurgischer Eingriffe. Grund war eine Logikkette, die Chirurgie mit der Möglichkeit eines tödlichen Ausgangs verknüpfte, damit also der Schuld am Tode eines Menschen, die wiederum die Untauglichkeit zum Priesteramt zur Folge hatte. Gleichzeitig hatte sich unter Medizinern die Meinung durchgesetzt, dass die Behandlung äußerer Krankheiten sie entehre, was Wolfgang Michel<sup>2</sup> formulieren ließ: „Denn ob ihrer Gelahrtheit mochten sich die Herren die Finger nicht besudeln.“ Die Folge war:

„Für die ‚niederer‘, oft unangenehmen Tätigkeiten - wie Amputationen, die Versorgung oft überriechender Wunden, Klistiersetzen, Aderlassen - bildeten die akademisch ausgebildeten Ärzte nunmehr Gehilfen heran, die dann im Laufe der Zeit als zunftmäßig organisierte und handwerklich ausgebildete Chirurgen, die seit dem 18. Jahrhundert auch als Wundärzte bezeichnet wurden, eigenständig ihrem Heilberuf nachgingen.“<sup>3</sup>

In Nord- und Mitteldeutschland wurden diese Tätigkeiten durch die Chirurgen innerhalb der Zunft der Barbieri ausgeübt. Diese konnte regional unterschiedlich, z.B. auch als Barbier- und Chirurgenzunft, Innung der Chirurgen und Barbieri oder Barbier- und Chirurgenamt bezeichnet werden. Neben diesem handwerklichen Chirurgen, der „bürgerliche Nahrung“<sup>4</sup> trieb und damit dem Stand der Bürgerschaft einer Stadt angehörte, gab es seit dem 18. Jahrhundert als zweiten medizinischen Beruf den Physicus, der an der Universität vor allem die wissenschaftliche Theorie kennen gelernt hatte, und mit einem akademischen Abschlussexamen als Lizentiat oder Doktor ständisch dem niederen Adel bzw. Klerus gleichgestellt war<sup>5</sup>. Für die Chirurgen der Barbierzunft war es immer problematisch, aber deshalb auch wichtig, sich von anderen handwerklichen Medizinern abzugrenzen, die - häufig

auf Märkten - als Gaukler, Zahnbrecher, Bruch- und Steinschneider und Starstecher auf dem selben Feld arbeiteten. So wie deren häufige Misserfolge zum schlechten Ruf der des Chirurgie beitrugen waren es außerdem die herumziehenden und auf Jahrmärkten auftretenden sogenannten „Kurpfuscher“ und „Quacksalber“<sup>6</sup>. Auch Bader, Feldscher, Salbenmänner, alte Weiber, Muhmen und andere weise Frauen, nicht zu vergessen die Apotheker, Materialisten, Wasserbrenner, Theriakhändler und mit Heilmitteln schachernde Kleinkrämer gehörten zur Konkurrenz<sup>7</sup>.

Einen Entwicklungsschub für die Chirurgie brachten die der Französischen Revolution folgenden napoleonischen Kriege, insbesondere für die Tätigkeit der Feldscher, jener Chirurgen, die die massenhaften Kriegsverletzungen versorgen mussten und damit natürlich auch ein zwar makabres aber großes Übungsfeld hatten. Vorlesungen und Lehrveranstaltungen an Universtät oder Hochschulen waren in der Ausbildung der Chirurgen im Normalfall nicht vorgesehen. Dort, wo sie angeboten wurden, z.B. an der Universität Halle, konnten sie natürlich von wissbegierigen Chirurgeschülern freiwillig besucht werden.

Wie Preußen in Deutschland auf vielen Gebieten Vorreiter war, so spielte es diese Rolle auch in der Weiterentwicklung der Chirurgie. Hier „standen die Bader und Barbieri, wie das gesamte Heilpersonal, unter der Aufsicht des „Collegium medicum“ [...]. Das Oberkolleg [seit 1725] bestand aus einem Staatsminister als Vorsitzenden, den Leib- und Hofärzten, dem Physikus, den ältesten Praktikern in Berlin, dem Leib- und Generalchirurg, Hofapotheker sowie drei Chirurgen [...]“<sup>8</sup>

Anfang des 19. Jahrhunderts brachte die neue preußische Gewerbegesetzgebung auch für das Medizinalwesen wichtige Veränderungen. Denn im Jahre 1811 wurden die Zünfte aufgehoben und die Ausübung der **Chirurgie vom Barbiergewerbe getrennt**. Mit dieser Entscheidung konnte sich die Chirurgie unabhängig vom Barbier-/Friseurgewerbe weiterentwickeln. Trotzdem gab es aber auch in Preußen weiter große Qualitätsgefälle und noch einen deutlichen Unterschied in der ärztlichen Versorgung zwischen Stadt- und Land. Denn die Meisterprüfungen wurden in der Weise unterschieden, dass sich ein Wundarzt mit Niederlassungswunsch in einer preußischen Stadt einer Prüfung durch das Collegium medicum in Berlin unterziehen musste, bei Niederlassung in einem Dorf jedoch nur eine Prüfung beim Kreisphysikus verlangt wurde.<sup>9</sup> Viele Chirurgen auf dem Land sollen übrigens nebenberuflich Land- oder Gastwirt gewesen sein<sup>10</sup>

1818 wurde die Niederlassungsfreiheit für Heilpersonen eingeführt. 1822 wurde in Münster die erste chirurgische Lehranstalt gegründet. Nach Breslau und Magdeburg folgte 1831 Greifswald. Zahlreiche Medizinal- und Gewerbeordnungen (zuletzt 1825) versuchten das Gesundheitswesen zu ordnen. „Bestimmungen über die Eintheilung und die Prüfung des ärztlichen und wundärztlichen Personals“ ersetzten nun mit detaillierten Prüfungsbestimmungen für das gesamte Heilpersonal die alte Einteilung in die höher qualifizierten Stadt- und die schlechter qualifizierten Landärzte durch die neuen Gruppen eines Wundarztes I. Klasse und II. Klasse. Die Wundärzte I. Klasse hatten an den chirurgischen Lehranstalten eine dreijährige „halbakademische“ sowohl medizinisch als auch chirurgisch ausgerichtete Ausbildung zu absolvieren.<sup>11</sup>

Im Jahr 1852 wurde diese bisherige Differenzierung des Heilpersonals durch eine neue Medizinalordnung aufgehoben. „Die jetzt ausschließlich akademisch ausgebildeten Ärzte führten von nun an den Titel „Praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer“. Die vor dem Jahre 1852 approbierten Wundärzte I. und II. Klasse behielten bis zu ihrem Tode ihre Berufsbefugnisse; allerdings verringerte sich ihre Zahl in der Folgezeit rasch.“<sup>12</sup>

Die Entwicklung in Preußen war auch eine Reaktion auf deutliche Fortschritte in der Chirurgie und das Bemühen, die Gesamtheit der Ärzte besser zu qualifizieren. Sie führte schließlich zum Verschwinden der bisherigen Handwerkschirurgen. Dieser Umbruch konnte auch in den weniger modernen deutschen Staaten nicht ohne Folgen bleiben.

### Das Arbeitsfeld des Chirurgen

Die Abgrenzung der Tätigkeiten der Bader und der Barbieri aus der Literatur ist nicht einfach. Offensichtlich gab es Überschneidungen, regionale Unterschiede, vor allem zwischen dem Süden und Norden des Reiches, und den Tatbestand, dass die Badestuben ab dem 17. Jahrhundert aus Hygiene-/Seuchengründen (Syphilis, Pest) und Moralansichten der Kirche allmählich verschwanden.

Es scheint mir aber schlüssig, wenn Wolfgang Michel die mittelalterliche Badestube als Keimzelle der Tätigkeit des Barbierchirurgen beschreibt: „Die Bäder wurden in geheizten Räumen genommen, einzeln oder in Gesellschaft. [...] wenn der ermattete Gast sich ausruhte, schnitt man eingewachsene Nägel aus, entfernte Hühneraugen, öffnete Abszesse, zog faule Zähne, setzte Schröpfköpfe oder nahm zur Anregung des Kreislaufs einen Aderlaß vor. In diesen Häusern arbeiteten Gehilfen, welche als Barbieri die Bärte scherten, rasierten und schröpften. Mit der Zeit wurden sie den Badern eine gefährliche Konkurrenz, und rissen die niedere Chirurgie weitgehend an sich. In Kriegszeiten wurden sie dann als Feldscherer oder Feldscher unentbehrlich.“<sup>13</sup>

In demselben Aufsatz wird die Leipziger „Bader Innungs Articul“ von 1627 zitiert. Der Abschnitt über „Examen und Fragestücke der Bader“ soll sich in der neuen Satzung der Meister der "zur Leipzигischen Haupt=Lade gehörigen Bader und Wundärzte" von 1695 in fast gleichem Wortlaut finden. Ich übernehme das Zitat hier, weil damit im Originalton der Zeit die Kerntätigkeiten des Chirurgenhandwerks bildhaft werden:

"Examen und Fragstücke der Bader Vom Haupt Von der Hirnschal Von der Dura und Pia Mater Von Halß und Brust Von Bauch undt Weit Wunden [Weidwunden] Von Achßell undt Hüfften Von Arm und Bein Von verrenckten und verstauchten Gliedern, Von zerbrochen gliedern Vonn Geschoßenen Gliedern. Von Geschnittenen Gliedern. Von verwundten glenckenn Von offenen erzunten undt geschwollenen Schäden Von Tödtlichen Wunden Von Blutstellung [,] wundt träncklein undt Pulver leschungen Von Aderlaßen Von Sýmptomen und Zufallen Von allerley gefehrlichen gebrechen und Schäden Von Krafft [,] Wirckung und Eigenschafft der Pflaster Von Praeparierung undt Zurichtung der Pflaster Von Auff= und Zurichtung der Werckstätte"<sup>14</sup>

Obwohl Bader und Wundärzte (=Chirurgen) in Leipzig offensichtlich immer noch gemeinsam in einer Zunft organisiert waren<sup>15</sup>, suchten die Barbierchirurgen die Bader von den beschriebenen Tätigkeiten zu verdrängen, was ihnen auch gelang..

Oliver Bergmeier<sup>16</sup> gibt für eine spätere Zeit u.a. eine Kurzdarstellung eines ärztlichen Handbuchs, an der der Stand der praktischen Chirurgie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gut demonstriert werden kann. Es ist W.D. Bräutigam: Practisches Hand- und Hilfsbüchlein der niederen Chirurgie für Lehrlinge und Gehülfen<sup>17</sup>.

Da sich das Arbeitsfeld des Chirurgen in gebotener Kürze bereits aus den Überschriften der Buchkapitel erschließt, zähle ich diese in der Folge einfach auf:

Von den Blutauslehrungen (Verschiedene Techniken des Aderlasses)  
Ueber die Clystiere  
Bildung künstlicher Geschwüre ( Zu Heilzwecken geeignete „noch wenig erklärliche“ Therapie.)  
Die rothmachenden Ableitungsmittel  
Reinigen und Herausziehen der Zähne  
Von der Entzündung (Inflammatiö)  
Von den Warzen  
Von den Hühneraugen, Krähenaugen und dem Leichendorn  
Von den Verrenkungen  
Die Verstauchung, Verdrehung  
Von den Beinbrüchen, Knochenbrüchen  
Scheintod (Asphyxia) und Reanimationsmaßnahmen  
Rasiermesser; Ausfallen sowie Grauerwerden der Haare

Übrigens gab es eine Reihe weiterer Fachliteratur für den Chirurgen. Bergmeier erwähnt für das 18. Jahrhundert einen aus der Hinterlassenschaft württembergischer Chirurgen aufgestellten Katalog, in dem sich etwa 90 verschiedene Werke finden, übrigens auch solche über Innere Medizin und Pharmazie, also den Bereichen, die für Chirurgen ja eigentlich tabu waren.

Wenn wir heute das Tätigkeitsfeld eines Chirurgen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts verstehen wollen, gelingt das nur, wenn wir uns ein Gesamtbild ärztlicher Kunst dieser Zeit machen. Eine sehr gelungene Internet-Darstellung zu dieser Thematik wurde durch die Universität Wien anlässlich der Sonderausstellung 2002, 7. Juni bis 31. Oktober 2002 „Des Probstes heilkundlicher Schatz - Medizin im Spiegel der Diözesanbibliothek St.Pölten“ gestaltet. Das Kapitel „Der Arzt und andere Heilkundige“ stellt die **akademischen Heilkundigen**, nämlich Scholare, Bakkalare, Lizentiaten und Doktoren, den **nichtakademischen handwerklichen Heilberufen**, also den Chirurgen, Badern, Augenärzten, Zahnärzten, Franzosenärzten (Geschlechtskrankheiten), Bruch- und Steinschneidern gegenüber.<sup>18</sup>

## Die „Innung der Barbieri und Chirurgen“ in Frankenhausen

Obwohl in Frankenhausen Barbieri schon früher tätig gewesen waren, wurde eine „Innung der Barbieri und Chirurgen“ erst am 24.8.1702 durch ein Privileg des Grafen Albert Anton von Schwarzburg-Rudolstadt bestätigt. Die überschaubare Stadtgröße (um 1800 = 3500 Einwohner) und die sehr kleine Landesherrschaft waren wohl der Grund für eine untypisch enge Verknüpfung der Geschäfte von Badern, Barbieren, Chirurgen und Perückenmachern. Diese vier Berufe stellt Ulrich Hahnemann deshalb in seiner Darstellung aus der Geschichte alter Frankenhäuser Handwerks- und Gewerbebezüge auch gemeinsam dar.<sup>19</sup> Ausdrücklich wurden im landesherrlichen Privileg auch die Bader als Mitglieder der Innung erwähnt, die ihren Sitz zwar in Frankenhausen hatte, aber anfangs die gesamte Unterherrschaft umfasste.

Der fünfte Innungsartikel bestimmte, zwei „Älteste“ aus dem Kreis der Innungsmeister zu wählen, denen es neben den üblichen Aufgaben in der Selbstverwaltung der Innung auch

oblag, zu prüfen, wie die Innungsmitglieder „zu Hause mit Medicamenten und Instrumenten versehen seyen.“ Hier müssen wohl die äußerlich anzuwendenden sogenannten Wundarzneien gemeint gewesen sein, im Gegensatz zu den „Leibarzneien“<sup>20</sup>, den Medikamenten für die innere Anwendung, die die akademischen Ärzte („Leibärzte“) ausschließlich für sich beanspruchten.

Nach 3 Jahren Lehrzeit war ab 1739 eine 3-jährige Wanderzeit vorgeschrieben, mit Tätigkeiten in Städten und im Felde (Feldscher). Artikel 14 forderte den Meister auf, solchen Lehrjungen aufzunehmen, welcher „etwas Latein erlernt“ habe, damit er „in Büchern desto besser nachlesen, und zu dieser Barbier-Kunst sich geschickt machen könne [...]“.

“Zu einem kleinen Teil stand ihnen auch die Anfertigung von Medikamenten, Salben und Pflastern zu [...]. Jedoch hatten sie bei erkennbar schwerer Erkrankung ihren Patienten an einen studierten Medicus zu verweisen.“<sup>21</sup>

Im Zuge der Neufassung der Innungsartikel am 1.10.1739 wurden für Frankenhäuser 5 Barbieri, 1 Bader und 5 Perückenmacher genannt. Bereits im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts war der wirtschaftliche Raum für die Barbieri in Frankenhäuser aber sehr eingeeengt worden. Dazu trugen nach U. Hahnemann das 1799 eröffnete Krankenhaus, die Genehmigung einer weiteren Apotheke und in Bezug auf die heutigen Frisierarbeiten die Konkurrenz der Perückenmacher bei. Diesen war mit der Änderung der Haarmode nach der französischen Revolution eine wesentliche Geschäftsbasis weggebrochen, so dass sie jetzt mehr auf das Frisieren angewiesen waren. So war den Barbieren auf ärztlichem Gebiet nur noch das Feld einfacher wundärztlicher Versorgung geblieben. Der größte Einschnitt kam aber 1836 als sie durch ein neues Gesetz zur Ausbildung der Lehrlinge in den „chirurgischen Innungen“ des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt zur Entscheidung<sup>22</sup> gezwungen wurden, sich entweder der Chirurgie oder dem Friseurhandwerk zuzuwenden<sup>22</sup>.

Mit den vorstehenden Feststellungen bin ich in weiten Teilen U. Hahnemanns Darstellung (siehe Fußnote xxii) gefolgt.

## **Handwerksämter in der Stadt Kiel**

Die genossenschaftlichen Berufsorganisationen der Gilden und Zünfte wurden in Norddeutschland Ämter genannt. Sie setzten die vom Magistrat gesetzte und zunehmend vom Landesherrn überwachte städtische Ordnungspolitik um. Hierzu bedurfte es einer starken Selbstverwaltung. Über die Regelung der Erwerbstätigkeit hinaus waren sie umfassende Lebensgemeinschaften, die über die Ehre ihrer Mitglieder wachten, gemeinsam feierten, Streitigkeiten schlichteten und für soziale Sicherung sorgten.<sup>23</sup>

Seit ältester Zeit wählten die Amtsmeister sogenannte Älterleute<sup>24</sup> als Vorsitzende. “In Kiel musste der Rat die Bildung von Ämtern bestätigen und ihre Satzungen, die Amtsrollen, genehmigen.“ Er ernannte die Älterleute - nach Vorschlag der Ämter - auf Lebenszeit und unterstellte die Ämter damit seiner Leitung. In den Amtsversammlungen, den wichtigen Sitzungen der Meister übte er durch 2 Ratsbeisitzer ständige Kontrolle aus.

“Die Älterleute standen dem Amt vor, Sie beriefen die Amtsversammlungen ein und leiteten sie; sie überwachten die Einstellung von Lehrlingen und begleiteten neu zugelassenen Meister auf das Rathaus, die dort das Bürgerrecht erwarben. Sie führten Gewerbeaufsicht in ihrem Amt, schlichteten Streit zwischen Kunden und Meistern und hatten dabei Strafgewalt. Gab es zwei Älterleute, wechselte die Amtsführung; der jeweils worthaltende Ältermann bewahrte

die Lade des Amtes auf, in der sich Privilegien und Gelder befanden; er verwaltete die Finanzen und hob die regelmäßigen Beiträge, das Aufgeld, ein.“

Die Amtsversammlung trat in der Regel einmal jährlich im Hause eines Ältermanns zusammen. „Bei Anwesenheit der Ratsbeisitzer hießen die Versammlungen auch Morgensprachen, die dann eigenes Recht setzen konnten.“ Die Amtsversammlung ließ neue Meister zu.

„Lehrlinge mussten eheliche Geburt nachweisen und zwei Bürgen stellen, die vor den Älterleuten des Amtes den Lehrvertrag abschlossen und das Lehrgeld hinterlegten.“ Die Lehrzeit betrug im Chirurgiehandwerk in der Regel drei Jahre, in der Praxis aber wohl zwischen 2 und 6 Jahren<sup>25</sup>, während der die Lehrlinge im Haushalt des ausbildenden Meisters lebten<sup>26</sup>. Sie konnte bei sehr geschickten Lehrlingen auch verkürzt werden, wie aus Einträgen im Protokollbuch des Segeberger Barbier- und Chirurgenamtes zu ersehen ist. Danach erfolgte die feierliche Lossprechung und die Gesellen gingen sofort auf die Wanderschaft.

### **Das Amt der Chirurgen und Barbieri in den Städten Kiel und Segeberg**

Barbieri/Chirurgen wurden unter den 23 Handwerksämtern der Stadt Kiel bereits um 1650 erwähnt<sup>27</sup>. Bei der Volkszählung des Jahres 1781 gab es drei Barbieri bei 5739 Einwohnern, 1864 fünf Barbieri bei 18808 Einwohnern. Übrigens gab es dieselbe Anzahl Hebammen. Die Zahl der Ärzte und Apotheker war 1650 = 11, 1781 = 25<sup>28</sup>.

Die älteste überlieferte Zunftordnung bzw. das älteste durch die Obrigkeit erteilte „Privileg“<sup>29</sup> ist für Kiel aus dem Jahre 1638 vorhanden. Die Rechte der im Amt der Barbieri und Chirurgen zusammengeschlossenen Meister werden in einer Urkunde, dem Amtsbrief der Chirurgen und Barbieri zu Kiel, durch den damaligen holsteinischen Landesherrn bestätigt. Dementsprechend beginnt dieses hoheitliche Schreiben wie folgt:

„Wir, Friedrich, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst

Thun kund und erkennen hirmit für Uns und Unsere Nachkommen an der Regierung gegen männlichen, als Uns die sämtliche Babierer in Unserer Stadt Kiel, ernanntlich Gabriel Knickebusch [und vier weitere] unterthänig supplicando vorbringen lassen, solchergestalt ihre Nahrung und Handthirung des Orts dermaßen abnehme, dass sie auch neben ihren Weib und Kindern ihren nothdürftigen Unterhalt davon nicht haben könnten, welches daher rührte, dass von fremden und umlaufenden, der Kunst nicht erfahrenen, ihnen, als die gleichwohl der Stadt onera [Lasten] mit tragen helfen müssten, großer Eintrag geschehe, ja gleichfalls das Brod für dem Maule abgeschnitten würde; also unterthänig gebeten, Wir geruheten gnädig und zu remedirung dafür den Supplicanten einen Amts-Brief zu ertheilen, dass Wir demnach solchem unterthänigen Suchen in Gnaden statt gethan. Thun es auch hiermit, und in Kraft dieses, also und dergestalt, dass künftighin in besagter Unserer Stadt Kiel, nachgesetztes **Amt der Barbierer** gehalten werden soll, [...]“

Die wesentliche Festlegungen sind:

- a. Es soll in der Stadt Kiel nicht mehr als 5 Barbieri geben. Diese Zahl kann ausnahmsweise durch den von der Wanderzeit zurückkehrenden Sohn eines Amtsmeisters für eine gewisse Zeit überschritten werden.
- b. Eine Witwe soll das Amt mit einem tüchtigen Gesellen auf Lebenszeit weiterführen können.
- c. Sohn oder Tochter sollen das Amt übernehmen können, aber zuerst ihren Meister machen.
- d. Ein Meister darf zur selben Zeit nicht mehr als 2 Lehrlinge in der Lehre haben.
- e. Fremde Gesellen sollen freundlich von den Meistern aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang wird ein Ehrenkodex beschrieben, der das Wohlverhalten untereinander bestimmt.
- f. Die Meister und die Zunft sollen auch darauf achten, dass professionelle Arbeit geleistet wird und sie sollen deshalb keine Bader, Krämer, „Ratzenfänger“ und dergleichen dulden und deren Wirken, wenn sie es bemerken, dem Rat zur Bestrafung anzeigen.

Dieser Amtsbrief wird dann in späteren Jahren bis 1854 mehrmals erneuert.

In Verbindung mit den Ausführungen zu den Kieler Ämtern (siehe oben) gibt das Protokollbuch des Segeberger Barbier- und Chirurgenamtes<sup>30</sup> mit den Eintragungen aus den Jahren 1750 bis 1850 eine konkrete Vorstellung von den Handlungen innerhalb eines solchen Amtes.

Selbstverwaltung, Amtsversammlungen, Einfluss des Rates, Lehrzeiten, Aufnahme von Meistern, Recht der Meisterwitwen auf Weiterführung bzw. Veräußerung des Gewerbes werden konkret greifbar. Die folgenden Feststellungen verweisen mit P (=Protokoll) und einem Kleinbuchstaben jeweils auf das bemühte Zitat des im Anhang angefügten Auszuges aus dem Protokollbuch.

### **Amtsversammlungen**

An der ersten Amtsversammlung (Pa) nehmen teil: alle drei Amtsmeister, einer von ihnen als Ältermann und damit Vorsitzender des Amtes und der Versammlung, der städtische Amtsverwalter, in diesem Fall der Bürgermeister, drei weitere Ratsmitglieder. Damit überwiegt hier die Präsenz des Rates<sup>31</sup>. Der Amtsverwalter wird zum Morgensprachsherrn gewählt. Dieser führt jetzt und künftig immer das Protokoll. Durch den Amtsverwalter und die teilnehmenden „Ratsverwandten“ übt der Rat Kontrolle über das Geschehen im Amt der Barbieri und Chirurgen aus. Mit der Funktion des Amtsverwalters geht diese Kontrolle offenbar noch über das in Kiel Übliche hinaus. Durch die Wahl des Amtsverwalters als Morgensprachsherrn und seiner wahrscheinlich ständigen Teilnahme werden die Amtsversammlungen zu den sogenannten Morgensprachen, in denen damit rechtssetzende Entscheidungen getroffen werden können.

Die Amtslade, die immer vom Ältermann verwahrt wird, enthält des Amtsprivileg und die Amtsgelder. Sie ist Insignum von Rechten, verbindlichen Entscheidungen und damit der Amtsmacht. Der Hinweis „es wurde vor offener Lade verhandelt“ weist auf die Rechtsverbindlichkeit der Vorgänge und Entscheidungen hin, z.B. Aufnahme neuer Meister, Lossprechungen, Ermahnungen etc.



### **Freisprechung der Lehrlinge**

Die Lehrlinge wurden nach Abschluss der Lehrzeit „vor offener Lade“ zu Gesellen erklärt (Pg). Direkt anschließend gingen sie auf die Wanderschaft. Natürlich wurde auch ein Lehrzeugnis bzw. ein Gesellenbrief ausgestellt, wenn dies auch nicht extra protokolliert wurde. Die Aussage eines solchen Lehrzeugnisses ist aber zunächst überraschend. Während wir heute von einem Zeugnis - auch einem Ausbildungszeugnis - eine aufzählende Beschreibung der erlernten Fähigkeiten mit anschließender Bewertung des Beherrschungsgrades erwarten, dann natürlich auch eine Aussage zum Verhalten gegenüber Vorgesetzten, Kollegen und Kunden, finden sich die ersten beiden Kategorien in einem Lehrzeugnis der Barbierzunft nicht. Das Zeugnis enthält in ausführlichster Form Aussagen zum Wohlverhalten und anständigen Lebenswandel, der eine ganz wesentliche Anforderung an einen künftigen Gesellen und Meister war. Die Beherrschung des Fachs wurde entweder als selbstverständlich angesehen oder aber, was wahrscheinlicher ist, durch Augenschein, Arbeitsproben, Aufnahmeprüfungen etc. nachgewiesen. Ein Beispiel für ein Lehrzeugnis findet sich im Anhang II<sup>32</sup>.

### **Aufnahme neuer Meister**

Das Amt wachte darüber, dass die Zahl der Amtsmeister in den gesetzten Grenzen blieb. Die Übernahme der Barbierstube einer Meisterwitwe war eine Möglichkeit, als Meister aufgenommen zu werden. Bei mehreren Bewerbern entschied die Amtsversammlung, darüber, wer akzeptiert wurde (Pk,l).

### **Prüfung der Meister**

Eine Allgemeine Linie ist aus den Aufzeichnungen nicht zu erkennen. 1762 wurde ein Neuer Meister, der Regimentschirurg gewesen war, ohne weiteres aufgenommen, 1779 erfolgte eine Prüfung durch den Stadtphysikus, 1790 durch 2 Amtsmeister (Pd-f). Johann Hinrich Adolph Lange, legte bei seiner Aufnahme in das Amt am 22.4.1833 u.a. ein Zeugnis vor, ausgefertigt vom Ältesten des Collegii Chirurgici der Freien Hansestadt Lübeck (Pl). Dies könnte auf eine Qualifikation vergleichbar einem preußischen Wundarzt I. Klasse hindeuten und wäre dann ein Zeichen, dafür, dass höhere Qualifikation auch in das Chirurgenamt Segeberg einzog.

### **Recht der Meisterwitwen auf Fortführung des Gewerbes / verwaiste Töchter**

Die Witwe Bulle und die Witwe Böhlert führten jeweils eine Zeitlang das Gewerbe fort (Ph,k). Als die Wwe. Böhlert ihre Barbierbude veräußerte übernahm sie der im Zusammenhang mit dieser Transaktion neu zugelassene Amtsmeister. Nicolaus Nagel heiratete 1790 die 11 Jahre ältere Tochter des verstorbenen Amtsmeisters Sibbers und wurde gleichzeitig als neuer Amtsmeister zugelassen.

## **Ein Blick in die Volkszählungsunterlagen des Jahres 1803 für Kiel**

In den gut 160 Jahren zwischen dem ersten Amtsbrief der Kieler Barbieri und Chirurgen von 1638 bis Anfang des 18. Jahrhunderts war deren Berufssituation natürlich nicht statisch. Neben den üblichen Abgrenzungstreitigkeiten zu den anderen Heilberufen wird es vor allem auch um Spezialisierung, also die Auffächerung des bisherigen Berufsbildes in mehrere neue gegangen sein. Als Ergebnis solcher Entwicklung war ja in Preußen 1811 die Trennung der Chirurgie vom dortigen Barbiergewerbe angeordnet worden. In Frankenhausen wurde 1836 das Friseur- vom Chirurgenhandwerk abgespalten. So ist anzunehmen, dass sich auch in

Holstein, und damit in Kiel, solche Trennung bereits vor dem Anschluss an Preußen, also vor 1864 ereignet hat.

Diese Vermutung bestätigen die Ergebnisse der Volkszählung von 1803, die schon für den Anfang des Jahrhunderts ein viel stärker differenziertes Bild geben, als ich es aufgrund der Literatur und der mir verfügbaren Quellen bisher vermuten konnte. Im Folgenden stütze ich mich auf Abfragen aus der Datenbank der Dansk Demografisk Database (<http://ddd.dda.dk>)<sup>33</sup>.

Die Volkszählung geht von den Haushalten aus und macht Wohnadressen in der Stadt und damit regionale Verteilung, Haushaltszusammensetzung, verwandtschaftliche Beziehungen und Alter, vor allem aber auch die damaligen Berufe sichtbar. Nun wurden die Berufe allerdings nicht in genormter Form, etwa nach einer Art Katalog, aufgeschrieben, sondern so, wie sie der Befragte angab. Danach bleibt in manchen Fällen offen, welcher Tätigkeit er tatsächlich nachging oder ob der Beruf aus Altersgründen überhaupt noch ausgeübt wurde. Für eine Auswertung musste ich deshalb aus den aufgeschriebenen Berufsangaben Kategorien bilden. Als letztes Arbeitsalter habe ich 65 Jahre angenommen. Auch bin ich davon ausgegangen, dass bereits alle Daten für Kiel erfasst sind.

Ein Blick in den Datenbestand ergibt ein recht anschauliches Bild vom Berufsfeld und -umfeld der Chirurgen & Barbieri. Diese Anschaulichkeit wird noch gesteigert, wenn man entweder die städtische Topographie Kiels vor Augen hat oder sie sich mittels der *Geschichte der Stadt Kiel*<sup>34</sup> vor Augen führt. Ihr liegt die übliche Stadteinteilung in vier Quartiere zu Grunde, wobei das 1. Quartier, das sogenannte Kuhbergviertel, sozusagen als „Neustadt“ außerhalb der inselförmigen Kernstadt lag. Es bot die einzige Ausdehnungsmöglichkeit für die wachsende Bevölkerung (1803 = 7075<sup>35</sup>), so dass Anfang des Jahrhunderts bereits etwa 50% der Stadtbevölkerung dort wohnten. Das 3. Quartier war mit der Schlossnähe auch das vornehmste, was auch in der Großzügigkeit mancher Wohnhäuser zum Ausdruck kam. Das II. (nördlich der Holstenstraße) und das benachbarte IV. Viertel (südlich der Holstenstraße zum Hafen gelegen) waren in dieser Hinsicht ärmlicher.

Im Frühjahr 1803 gab es in Kiel zwei Praktische Ärzte, vier Chirurgen, vier Barbieri, aber auch acht Friseure und vier Perückenmacher. Nur bei den Chirurgen fand ich Lehrburschen. Die Versorgung mit Medikamenten wurde von zwei Apothekern sicher gestellt. Im Dienste von Stadt und Universität standen ein Physikus, ein Ratschirurg sowie zwei Professoren (Anatomie & Chirurgie, Arzneimittel). Ein Lizentiat der Medizin und Chirurgie war Inspektor des städtischen Krankenhauses. Drei Chirurgen für das Heer (Kompanie- und Escadrons-Chirurgus) lebten nicht etwa im I. Quartier, wo gleich südlich neben der Kleinen Kuhbergstraße der Exerzierplatz lag, sondern im Kerngebiet der Stadt. Geheimrat von Blome, der in einem aufwändigen Stadthaus im III. Quartier wohnte, leistete sich mit dem 26-jährigen Paulsen einen eigenen Hausarzt. Außerdem sind ein Doctorand und 11 Medizinstudenten erfasst, nur 2 davon ausdrücklich als Studenten der Medizin **und** Chirurgie.

Zu den 8 Friseuren und 4 Perückenmachern gibt es keine Hinweise, ob sie als Meister oder Gesellen tätig waren. Offensichtlich bildeten sie aber keine Lehrlinge aus. (Siehe auch Frankenhausen).

Der Chirurg Nicolaus Nagel (\*1765) lebte 1803 in der Schuhmacherstraße 57 im 4. Quartier und hatte zwei Lehrburschen. Sein Schwiegersohn, der Amtschirurg Wilhelm Günther Teuthorn (\*1807) eröffnete seinen Laden 1835 möglicherweise im nahegelegenen II. Quartier, in der Faulstr. 48. Denn unter dieser Adresse ist für das Jahr 1880 noch sein Sohn, der Barbier Wilhelm Friedrich Otto (\*1836), nachgewiesen.

Hinsichtlich der Verteilung der Berufe über das Stadtgebiet fällt auf, dass obrigkeits- und universitätsnahe Personen vorwiegend im I. Quartier wohnten. Das ausgewogenste Bild gibt das schlossnahe III. Quartier, wo Apotheker, Praktischer Arzt, 2 Chirurgen, 4 Friseure und 1 Perückenmacher wirkten und wo auch die Stadthebamme (gleichzeitig Schneidermeisterin) zu Hause war (siehe Anhang III).

### **Das Chirurgenamt in den Familien Nagel, Sibbern, Teuthorn**

Die Geschichte der Kieler Teuthorns beginnt mit der Auswanderung Wilhelm Günther Teuthorns im Jahr 1836 aus der Salzstadt Frankenhausen im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt (heutiges Thüringen) nach Kiel in Holstein, damals Königreich Dänemark. Genau genommen ist es die Geschichte der Familie TEUTHORN - NAGEL. Denn durch die Heirat mit Louise Nagel erweitert sich der bisher durch Thüringen geprägte Familienhintergrund um das schleswig-holsteinische und das dänische Element. Wie meine ich das?

Das wirtschaftliche und soziale Umfeld der **Teuthorns in der Salzstadt Frankenhausen** war vom 18. bis in das 19. Jahrhundert hinein geprägt durch Sölden<sup>36</sup> und Grundbesitz, Seifensiederhandwerk und obrigkeitliche Aufgaben. Philipp Andreas Teuthorn (1734-1792) war Seifensieder, Brau- und Pfannherr. Sein Onkel August Wilhelm (+1735) war Bornherr gewesen. Sein Vetter Johann Andreas stand als Kammerrat im Dienste des „Finanzministeriums“ im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt. Sein jüngster Sohn, Günther Heinrich Teuthorn (1788-1849) war letzter Bürgermeister in Frankenhausen aus der Familie Teuthorn.

Der älteste Sohn von Philipp Andreas, Christoph Wilhelm (1772-1839), wiederum Seifensieder, war mit der Tochter des Ratskammerers Johann Caspar Hauthal verheiratet. Alle Familienmitglieder hatten mit den Komponenten Salz, Handwerk und Amt eine Tradition fortgesetzt, in die bereits der Stammvater Joachim Teuthorn (\* ca.1530) hineingeboren worden war.

Die nun folgenden beiden Söhne des Christoph Wilhelm, nämlich Johann Christian David (\*1795) und Wilhelm Günther (1807-1881) ergriffen erstmals völlig traditionsfremde, nämlich medizinische Berufe. Der ältere Bruder studierte in Leipzig Medizin und wurde zunächst wohl praktischer Arzt in Frankenhausen, der jüngere erlernte das Chirurgiehandwerk. Seine Lehrzeit<sup>37</sup> fiel in die weiter oben beschriebene Umbruchsphase der Frankenhäuser Barbier- und Chirurgen-Innung, die dort wohl eindeutig den Niedergang dieses Gewerbes bedeutete.

Das also war der Familienhintergrund des Wilhelm Günther Teuthorn als er 1836 Kieler Bürger wurde.

Die **Familie Nagel** war in landsmannschaftlicher Hinsicht durch die nordelbische Landschaft, einen Schuss Dänemark und das Chirurgenamt geprägt.

Nicolaus Nagel war aus seinem Heimatort Dammmfleth/Wilster ausgewandert, einer Gemeinde rechts des Unterlaufs der Elbe in der Nähe Glückstadts, hatte in Kiel das Chirurgenhandwerk erlernt, war 1790 nach Segeberg gekommen, wo er die Tochter Dorothea des dortigen Amtsmeisters der Chirurgie- und Barbierzunft, Friedrich Sibbers, heiratete.

Bereits dort Amtsmeister, ging er zurück nach Kiel, wo er sich nach dem Tod seiner ersten Frau in 2.Ehe mit der Dänin Charlotta Marie Flug verheiratete. Seinen Sohn aus der Ehe mit Marie Flug, Jens Otto Nagel, ließ er Medizin studieren. Seine Tochter Louise heiratete den Amtschirurgen Wilhelm Günther Teuthorn.

Achtung! Jetzt wird es kompliziert! Seine Enkelin, also die Tochter des Dr. med. Jens Otto Nagel heiratete den Sohn des Wilhelm Günther Teuthorn, Wilhelm Friedrich Otto Teuthorn, der wiederum Barbier wurde. Für Genealogen ist dies ein Beispiel für Ahnenschwund! Denn eine solche Kusinen-Kusinehe hat ja zur Folge, dass - in diesem Fall Wilhelm Friedrich Otto Teuthorn und Henriette Wilhelmine Fanny Nagel - dieselben Großeltern bzw. ein und denselben Großvater (Nicolaus Nagel) und ein und dieselbe Großmutter (Charlotta Marie Flug) hatten. Anders ausgedrückt sind W.F. Ottos Großeltern mütterlicherseits identisch mit Fannys Großeltern väterlicherseits.

Die Geschichte des ökonomisch-sozialen Umfelds der Barbierzunft in der Familie Teuthorn-Nagel ist eigentlich noch komplexer.

Sie beginnt - nach den mir bisher zugänglichen Daten und Informationen - mit Friedrich **Sibbers**, Enkel des Neuendorf-Glückstädter Pfarrers Nicolaus **Sibbern** (um 1650-1712), der 1735 seine Lehre im Glückstädter Barbieramt beendete und später Amtsmeister in Segeberg wurde. Als Nicolaus Nagel nach seiner Lehre in Kiel nach Segeberg kam, war Sibbers bereits verstorben, aber seine Tochter Dorothea - 10 Jahre älter als Nagel - wartete auf eine standesgemäße Ehemöglichkeit. Als Tochter des verstorbenen Amtsmeisters Sibbers hatte sie das Recht, vor Ort die Barbierstube ihres Vaters weiterzuführen. Nicolaus Nagel, auf der Suche nach einer Niederlassungsmöglichkeit, war der geeignete „Geschäfts-“ und Heiratspartner!

Das hier geschilderte Ereignis aus der Familiengeschichte verläuft nach dem in der *Geschichte der Stadt Kiel* festgestellten Schema: „Nach mehrjähriger Wanderschaft konnte ein Geselle beim Amt die Zulassung als selbständiger Meister beantragen. Das Verfahren wurde erleichtert [...] wenn er eine Meisterwitwe oder -tochter heiratete. Das war ein Teil zünftiger Daseinsvorsorge.“<sup>38</sup>

Wann und warum Nicolaus Nagel Segeberg dann verließ und nach Kiel, dem Ort seiner Lehrzeit, zurückkehrte, ist nicht bekannt.

1803 - als die mit der Volkszählung Beauftragten die Haushaltsdaten der Kieler Bürger aufnahmen, lebte er in der Schuhmacherstr. 57 zusammen mit seiner Frau, Sohn aus erster Ehe und 2 Lehrburschen<sup>39</sup>. Der Beruf seines Sohnes aus erster Ehe ist nicht bekannt. Es wäre allerdings nicht wunderlich, wenn er - direkt beim Vater - ebenfalls das Chirurgenhandwerk erlernt hätte. Wir finden ihn später in Christiana, dem heutigen Oslo, wieder. Seinen zweiten Sohn, Jens Otto, lässt Nicolaus Nagel studieren! Wahrscheinlich hatte er den Umbruch des Berufsbildes des Chirurgen, Wund- und praktischen Arztes vom Handwerksberuf zum Studienberuf vorausgesehen bzw. Schlussfolgerungen aus der Entwicklung in der Chirurgie gezogen.

Allerdings erhielt Jens Otto - so ist zu vermuten - als fertiger Arzt keine Niederlassungsmöglichkeit in Kiel, sondern musste als Landarzt<sup>40</sup> nach Leck gehen, um dort zur ärztlichen Versorgung der Landbevölkerung beizutragen. Sein Alterskollege und Schwager, der „Chirurgen-Handwerker“ Wilhelm Günther Teuthorn, war allerdings etwa zur selben Zeit als Amtschirurg in die Kieler Handwerkerzunft aufgenommen worden<sup>41</sup>. Was dessen Sohn Wilhelm Friedrich Otto betraf, so ließ er ihn nicht den zukunftsorientierten Arztberuf studieren, sondern seine Barbierstube übernehmen. Aus der Rückschau lässt sich

nicht beurteilen, ob es tatsächlich mangelnde Einschätzung der Zukunft des Barbier-/Chirurgengewerbes war, F. W. Otto nicht für ein Studium geeignet war oder die Mittel nicht vorhanden waren, ihn statt des Barbierberufes den akademischen Arztberuf ergreifen zu lassen.

Manches des vorher Gesagten bleibt natürlich spekulative Schlussfolgerung. Was allerdings feststeht ist, dass Holstein 1864 preußisch wurde und im administrativ modernen preußischen Staat bereits seit 12 Jahren, nämlich seit 1852 die preußische Gewerbeordnung galt. Diese hatte nicht nur die Trennung von Chirurgen- und Barbieramt zur Folge, sondern die Ablösung des Handwerkschirurgen durch den so titulierten „Praktischen Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer“ (siehe S. 3).

### **Ausblick**

Die neugierige Frage nach dem aus der Stadt meiner Vorfahren, Frankenhausen, nach Kiel ausgewanderten Chirurgen Wilhelm Günther Teuthorn eröffnete den Blick auf die Zunft der Chirurgen und Barbieri. Der Fortschritt in der Medizin und die Effektivität der preußischen Verwaltung führte Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem Wandel des Chirurgenberufes, der auch Folgen für den sozialen Status in der Gesellschaft hatte. Die Kinder des Kieler Barbiers F.W. Otto Teuthorn sahen in dem Beruf ihrer Großväter und des Urgroßvaters Nagel keine Zukunft mehr. Während ihre Familie Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem Chirurgenberuf nicht nur wirtschaftliches Auskommen sondern auch soziale Sicherheit gehabt hatte, suchte und fand die jüngste Generation ihre Zukunft außerhalb Deutschlands. In der Familie Teuthorn blieb die Chirurgie damit eine Episode.

©Peter Teuthorn , 10. August 2003

**Dank:** Mein Dank gilt Jens Kirchhoff, ohne dessen genealogische Forschungen zur Familie Sibbern aus Glückstadt ich wohl nicht auf den wichtigen Aufsatz von Hans Heinrich Köster zum Protokollbuch des Segeberger Barbieramts gestoßen wäre.

## **Anhang I**

### **Ereignisse aus dem Segeberger Amt**

Unter den Innungsarchivalien von Bad Seeberg fand sich da Protokollbuch des Segeberger Barbier- und Chirurgenamtes, ein 1000 Seiten starker Band, in dem auf 500 beschriebenen Seiten alle Ereignisse aus dem Innungsleben seit 1745 aufgezeichnet wurden. In einem Aufsatz aus dem Jahre 1941 hat Hans Heinrich Köster Ereignisse aus den Jahren 1745 bis 1850 auszugsweise dargestellt. Im Folgenden möchte ich einige Eintragungen zitieren die für die Zunft typische Vorfälle oder Handlungsweisen erwähnen und damit zum Verstehen der Zunft beitragen können.

- a. Das Protokollbuch wurde 1745 feierlich eröffnet, nachdem das Privileg auf Antrag der Chirurgen Johann Peter Luther und Christian Peter Spiekholz erteilt worden war. Zur Eröffnung des Protokolls waren anwesend: der Justizrat und Amtsverwalter Paul Christian Steemann, zugleich kommis. Bürgermeister der Stadt Seeberg, die Ratsverwandten Gottfried Meyer, Johann Christopher Wiedemann und Johann Köster. Vom Amt waren anwesend: Der Ältermann Johann Peter Luther, Christian Peter Spiekholz, aus dem Flecken Bramstedt, Johann Christopher Sultz. Das Amt erwählte, nachdem das Privilegium verlesen war, zum Morgensprachs-Herrn den Amtsverwalter Bürgermeister Steemann. Dieser und die jeweiligen Morgensprachsherren, die für das Amt immer die jeweiligen Bürgermeister waren, führten auch das Protokollbuch.
- b. "Eingetragen sind [...] Lehrlings Ein- und Ausschreibungen, die Aufnahme von Mitmeistern die Behandlung von Streitfällen, gemeinsame Vereinbarungen, Bestrafungen usw."
- c. „Bei der 2. Zusammenkunft, bei der vor offener Lade verhandelt wurde, ...“
- d. Am 25.4.1762 wurde Amtsmeister der Regimentschirurg vom 1. Ostlandischen Nationalregiment...“
- e. „Am 26.3.1779 wurde als Amtschirurg zugelassen [...] Er war geprüft worden vom Physikus Dr. Carstens, Seeberg.“  
"[1790] Die Zulassung erfolgte nach einer Prüfung, vorgenommen durch die Amtsmeister [...] und [...].“
- f. „Am 24.4.1820 wurden die Lehrburschen Bohnhoff und König verwarnt, weil sie „junge Bürger“, also ihre Altersgenossen, eigenmächtig in der Freizeit barbiert hatten.“
- g. „Am ... wurde er vor offener Lade freigesprochen und zum Gesellen gemacht.“
- h. „Nach dem Tode des Amtsmeisters Bulle setzte Wwe. Bulle das Geschäft fort. In ihrem Geschäft wurde noch 1837 und 1841 jeweils ein Lehrling zugelassen.
- i. Am 26.10.1821 wurde als Mitmeister aufgenommen Franz Christian David Reibisch, Lehrbrief vom 11.8.1818 vom Stabschirurgus H. Jördes der dänischen Armee - Ritter des Danebrog-Ordens -, war 5 Jahre Kompanie-Chirurg beim kgl. Jägerkorps. Seine Mutter übernahm die Bürgerschaft für die Einschreibgebühr.
- j. „[...] Die Protokolle wurden s.Zt. persönlich vom Morgensprachherrn Bürgermeister Esmarch, Seeberg, geschrieben.“
- k. „Als Mitmeister bewarb sich am 7.1.1834 der Barbiergeselle Christoph Forsteling, [...] wollte die Barbierstube der Wwe. Böhlert übernehmen. F. wurde als Mitmeister noch nicht angenommen.“

1. „Vorher war aber am 8.10.1833 Johann Hinrich Adolph Lange, der Michaelis 1829 ausgeschrieben ist, als Mitmeister aufgenommen, nachdem er den Lehrbrief und eine Kundschaft aus Lübeck vorgelegt hatte, in der seine Reisejahre beurkundet sind. Er wurde ‚vor offener Lade als Meister declariert.‘ Lange legte u.a. ein Zeugnis vom 22.4.1833 vor, ausgefertigt vom Ältesten des Collegii Chirurgici der Freien Hansestadt Lübeck. Lange wurde 1834 Nachf. d. Amtsmeisters bzw. der Wwe. Böhlert, deren Bude an der Kirchstraße er erwarb.“

## Anhang II

### Lehrzeugnis für den Barbiergesellen Friedrich Wilhelm Springer

(Transcription des Dokuments Sig. 5333 aus dem Stadtarchiv Kiel)

Wir Aeltesten und sämmtliche  
Kunstgenossen der löblichen  
Chirurgie und Barbierkunst  
der königlichen Stadt Kiel  
in Holstein

thun hirmit Jedermänniglichen kund und zu  
wissen, wesgestalt ??? anzeigen dieser  
Friedrich Wilhelm Springer, Herrn Paul Heinrich  
Springer ehelicher Sohn, bey Herrn  
W. Teuthorn unserm Mittcollegen, als sei-  
nem verordneten Lehrherrn, die Barbierkunst  
gelernt, und seine ihm angesetzten drey Lehr-  
jahre ehrlich und wohl ausgehalten, sich auch wäh-  
rend solcher Zeit fromm, getreu und fleißig,  
auch gegen seinen Lehrherrn sowohl, als auch sonsten  
männiglich dergestalt verhalten, wie es einem  
ehrliebenden Lehrburschen geziemet und wohl  
ansteht. Wenn nun derselbe um ein glaubwür-  
diges Zeugnis dieses seines Wohlverhaltens und  
völlig ausgestandener drey Lehrjahre bey uns  
gebührend nachgesuchet; als haben wir ihm solches  
hirdurch mitzutheilen nicht umhin gekont. Es  
gelanget demnach männiglich an, wes Standes,  
Würde oder Kondition dieselben seyn möchten  
insonderheit aber an alle und jedes der löb-  
lichen Chirurgie Zugethanen, unser [?] Dienste  
und freundliches Bitten, Sie geruhen nicht  
nur diesem unserem Zeugniß vollkommen  
Glauben beizumessen, sondern auch vorbemerkten  
F.W. Springer seines guten Wohlverhaltens  
und bey uns ausgestandenen Lehrjahren halber  
Ihnen bestens recommendiret seyn lassen,  
demselben allen geneigten Willen zu er-  
weisen, auch ihm in Allem nach Vermögen  
behülff- und beförderlich zu seyn. Wir sind dieser  
einem Jeden nach Standesgebühr in dergleichen  
und andern Fällen hinwieder nach Möglichkeit zu  
verschulden erbötig.

Zur Urkund und Versicherung dessen Allen  
geben wir gegenwärtiges Attestat und Behol [?]  
mit unserem großen Amts-[?]siegel wissentlich  
confirmiret und begräftiget.

So geschehen in der Stadt Kiel im Jahre Christe  
18 Sieben und Vierzig den 9ten April.



Joh. Hinr Treshett ) Aeltermann  
Aug. Christ. ?? )  
Wilhelm Teuthorn als Lehrherr

(transkribiert von Peter Teuthorn 28. Jul. 2002)

### Anhang III Volkszählung Kiel 1803

Daten abgefragt am 7.8.2003 aus der Dansk Demografisk Database (<http://ddd.dda.dk>)

#### *Medizinische Berufe in Kiel*

*(incl. der "Haar- und Bartpflege") nach den Volkszählungsergebnissen 1803*

##### *1. Quartier*

<i>Adresse</i>	<i>Beruf</i>	<i>Beruf (volltext)</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Alter</i>
Langereihe 65	Barbier	Barbier	Gosch	Johann Christoph	57
Vorstadt 11	Barbier	[lebt] von ihrer	Hoffmann geb.: Bielfeldt	Dorothea	57
Vorstadt 11	Barbier-Gesell	Geselle	Ohlsen	Diedrich	19
Altenkirchhof vor Kiel 289 (Stadtkrankenhaus)	Chirurg (Heer)	Kompaniechirurgus	Barsch	Paul Joachim	22
Prühn 91B	Chirurg (Rat, Uni, Admin.)	Lizentiat der Medizin und Chirurgie und Inspektor des akademischen Krankenhauses	Burmeister	Johann Friedrich	38
Vorstadt 16	Chirurg (Rat, Uni, Admin.)	Doktor der Philosophie und Medizin, ordentlicher Professor der Anatomie und Chirurgie und Königl. dänischer Archiatus	Fischer	Johann Leonhard	42
Flethörn 249	Chirurg (Rat, Uni, Admin.)	der Arzneikunde Doktor und außerordentlicher Professor der Medizin	Reyher	Johann Georg	46
Vorstadt 24	Friseur	Höker und Friseur	Pfeiffer	Christian Benjamin	57
Flethörn 260	Perückenmach er	Perückenmacher	Hichmann	Jacob Herrmann	61

##### *2. Quartier*

<i>Adresse</i>	<i>Beruf</i>	<i>Beruf (volltext)</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Alter</i>
Kettenstraße 67	Arzt prakt.	Doctor medicinae	Kunzen	Anton Abraham	36
Kettenstraße 81	Barbier	Amtsbarbier	Klick	Johann Caspar	39
Am Markt 112	Chirurg (Amt)	Chirurgus	Tressel	Johann Heinrich	27
Am Markt 105	Chirurg (Rat, Uni, Admin.)	Regiments-, Universitäts- und Ratschirurgus	Allenberger	Christian	52
Am Markt 112	Chirurgen-Lehr bursche	Lehrbursche	Simons,	Hans Jürgen	19
Küterstraße 96 (erfasst als 180)	Friseur	Friseur	Koch	Johann Traugott	56
Kettenstraße 35	Friseur	Friseur	Schumacher	Theodor Carl Andreas	64
Bei der Kütertormauer	Physikus / Archiator	königl. Archiater und Professor der Medizin	Weber	Georg Heinrich	51

## Chirurgen und Barbieri

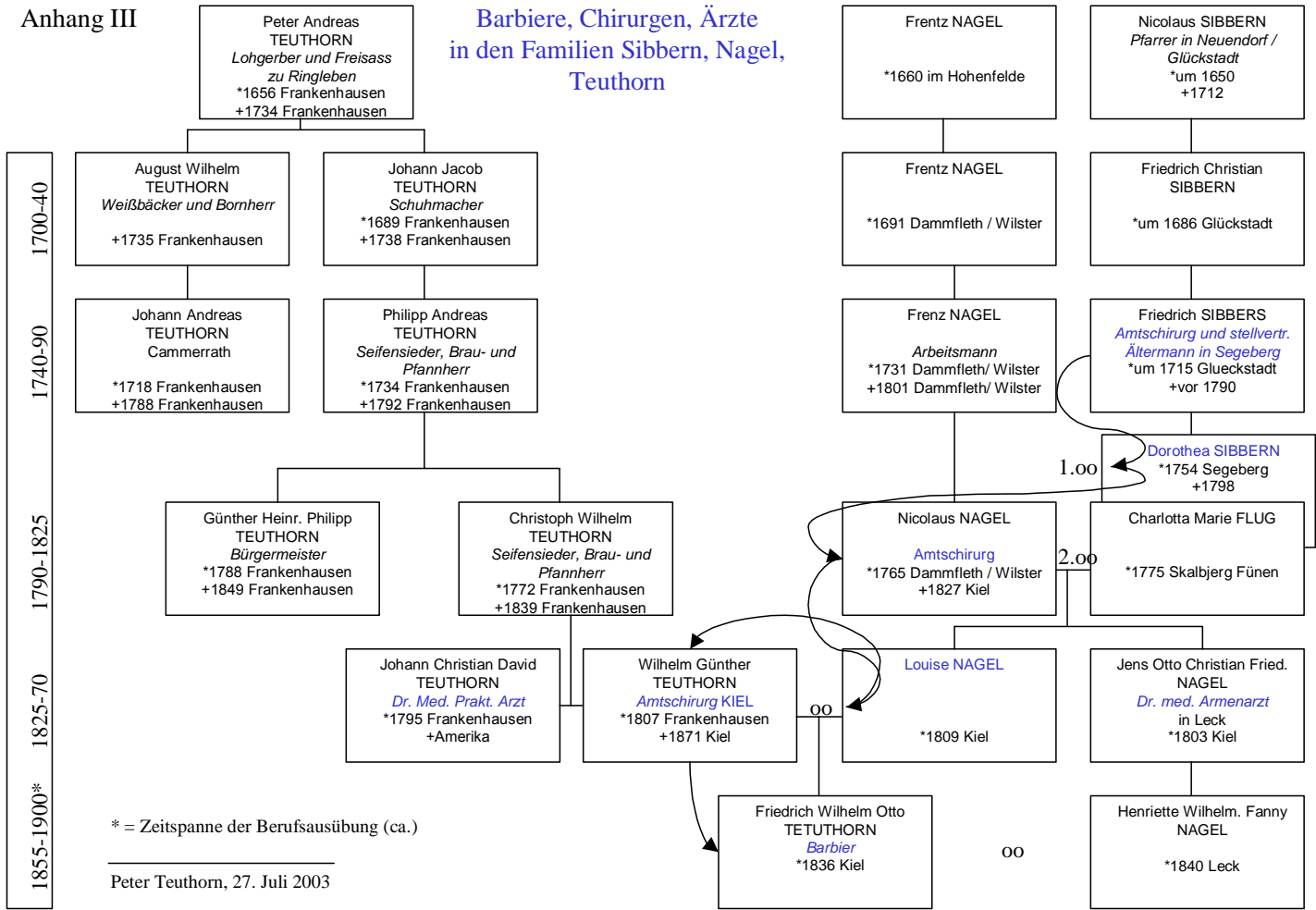
### 3. Quartier

<i>Adresse</i>	<i>Beruf</i>	<i>Beruf (volltext)</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Alter</i>
Dänische Straße 1	Apotheker	Apotheker	Süersen	Johann Friedrich Herrmann	32
Johann Heinrich	Dänische Straße 1 26	Geheimrat von Blome	Arzt	Hausarzt bei dem Herrn	Paulsen
Am Wall 143	Arzt prakt.	Adjunctus der Medizinischen Fakultät, Doctor Medic. et Chirurg.	Hargens	Christian Friedrich	31
Fischerstraße 81	Chirurg (Amt)	Chirurgus	Borsch	Friedrich Heinrich	32
Schloßstraße 129	Chirurg (Amt)	Chirurgus und	Maas	Johann Nicolaus	40
Klosterkirchhof 7	Chirurg (Heer)	Kompaniechirurgus beim Bataillon leichter Infanterie	Geres	Johann Friedrich	25
Fischerstraße 81	Chirurgen-Geselle	Geselle	Gosch	Jürgen Hinrich	20
Dänische Straße 42B	Friseur	Friseur	Cramer	Johann Samuel	47
Dänische Straße 24	Friseur	Frieseur	Koch	Hans Diedrich	42
Dänische Straße 42C	Friseur	Friseur	Nibel	Christoph Albrecht	39
Schloßstraße 73B (des Stallmeisters v Suden Haus)[als 108 erfasst]	Friseur	Friseur	Zweig	Heinrich Wilhelm	55
Fischerstraße 180	Hebamme	Schneidermeisterin und Stadtthebamme	Schmidt geb.: Hülmann	Catharina Margarethe	60
Schloßstraße 78	Perückenmacher	Perückenmacher	Pawolofsky	Nicolaus Herrmann Andreas	48

### 4. Quartier

<i>Adresse</i>	<i>Beruf</i>	<i>Beruf (volltext)</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Alter</i>
Holstenstraße 129	Apotheker	Apotheker	Christiany	Otto Wilhelm Conrad	39
Zw. Flämischem und Fischertor 14D	Barbier	Barbier	Hermann	Paul Albrecht Jochim	64
Schuhmacherstraße 57	Chirurg (Amt)	Chirurgus	Nagel	Nicolaus	38
Schuhmacherstraße 51	Chirurg (Heer)	Escadronschirurgus	Schreiber	Christian Friedrich	29
Schuhmacherstraße 57	Chirurgen-Lehrbursche	Barbierlehrebursche	Asmus	Christian Heinrich	18
Schuhmacherstraße 57	Chirurgen-Lehrbursche	Barbierlehrebursche	Lüders	Christian Carl Friedrich	20
Schumacherstraße 53	Friseur	Friseur	Schiumacher	Baltasar Clement Andreas Hinrich	39
Zwischen dem Papentor und Holstenstraße 118	Perückenmacher	Perückenmacher	Michaelis	Johann Georg	39
Zw. Flämischem u. Fischertor 22	Perückenmacher	Perückenmacher und macht Haarseelen	Odtberg	Johann Jacob	43

Anhang IV Genealogische Darstellung



## Quellen

Datenbank der Dansk Demografisk Database (<http://ddd.dda.dk>), abgefragt 7.8.2003.  
Stadtarchiv Kiel (StAKi), Akten des Magistrats zu Kiel Sig.1643.  
Stadtarchiv Kiel (StAKi), Sig. 5333.

## Literatur

Bergmeier, Oliver: Die sogenannte „niedere Chirurgie“ unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Halle an der Saale in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Diss. elektronisches Dokument ULB Sachsen-Anhalt, Uni Halle-Wittenberg 11/2003.

Bogs, Holger; Gehrman, Rolf (Hrsg): Einwohnerbuch der Stadt Kiel 1803, Kiel 1993.  
(Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 2).

Bräutigam, W.D.: Practisches Hand- und Hilfsbüchlein der niederen Chirurgie für Lehrlinge und Gehülfen, Weimar 1850, 2. von Franz Wilhelm Otto Händel [prakt. Arzt und Wundarzt] bearbeitete Auflage.

Hahnemann, Ulrich: Aus der Geschichte alter Frankenhäuser Handwerks- und Gewerbezeige, 6. Teil: Bader, Barbieri, Chirurgen und Perückenmacher, in Frankenhäuser Wochenblatt, Nr. 17 und 18/1999 unter der Rubrik Beiträge aus dem Kreisheimatmuseum.

Horn, Sonja: Des Propstes Heilkundlicher Schatz, Medizinische Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts in der Bibliothek des ehem. Augustiner-Chorherrenstiftes St. Pölten, St. Pölten 2002, Band 9 der Reihe Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs.

Jensen, Jürgen / Wulf, Peter (Hrsg.): Geschichte der Stadt Kiel, Neumünster 1991.

Köster, Hans Heinrich: Sippenkundliches aus dem Chirurgie-Ambt der Stadt Segeberg vom Jahre 1745. In: Zeitschrift für niedersächsische Familienkunde, Jg. 23, Hamburg 1941, S. 33-35.

Michel, Wolfgang: Leipziger Fehlgriffe - Zum Konflikt zwischen Badern und Barbieren im 17. Jahrhundert, in Genbun Ronkyû (Studies in Language and Literature), No. 6 (Fukoka, March 1995).

Sonderausstellung 2002, 7. Juni bis 31. Oktober 2002 „Des Propstes heilkundlicher Schatz - Medizin im Spiegel der Diözesanbibliothek St.Pölten“. Veröffentlicht auf Website der Universität Wien: <http://www.univie.ac.at/sozialgeschichte-medizin/propst/doc/therapie.html>, Link besucht am 3.8.2003.

## Endnoten

- <sup>1</sup> Oliver Bergmeier: Die sogenannte „niedere Chirurgie“ unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Halle an der Saale in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Diss. elektronisches Dokument ULB Sachsen-Anhalt, Uni Halle-Wittenberg 11/2003.
- <sup>2</sup> Wolfgang Michel: Leipziger Fehlgriffe - Zum Konflikt zwischen Badern und Barbieren im 17. Jahrhundert , in Genbun Ronkyû (Studies in Language and Literature), No. 6 (Fukoka, March 1995), pp. 105-110.
- <sup>3</sup> Bergmeier, S. 1.
- <sup>4</sup> Bürgerliche Berufsausübung in der Stadt
- <sup>5</sup> ders. S. 8.
- <sup>6</sup> ders. S.8-9.
- <sup>7</sup> Michel, Fehlgriffe, S. 105.
- <sup>8</sup> ders. S.12-13.
- <sup>9</sup> ders. S. 14.
- <sup>10</sup> ders. S. 14
- <sup>11</sup> ders. S. 27.
- <sup>12</sup> ders. S. 3.
- <sup>13</sup> Michel, Fehlgriffe, S. 105.
- <sup>14</sup> ders. S. 106.
- <sup>15</sup> so auch in Frankenhausen
- <sup>16</sup> siehe FN i.
- <sup>17</sup> W.D. Bräutigam: Practisches Hand- und Hülfsbüchlein der niederen Chirurgie für Lehrlinge und Gehülfen, Weimar 1850, 2. von Franz Wilhelm Otto Händel [prakt. Arzt und Wundarzt] bearbeitete Auflage.
- <sup>18</sup> <http://www.univie.ac.at/sozialgeschichte-medizin/propst/> besucht 3..8.2003.
- <sup>19</sup> Hahnemann, Ulrich: Aus der Geschichte alter Frankenhäuser Handwerks- und Gewerbebezüge, 6. Teil: Bader, Barbieri, Chirurgen und Perückenmacher, in Frankenhäuser Wochenblatt, Nr. 17 und 18/1999 unter der Rubrik Beiträge aus dem Kreisheimatmuseum.
- <sup>20</sup> Auf diese Bezeichnungen weist der Artikel „Therapieformen in früher Neuzeit und Spätmittelalter“ auf der Website der Universität Wien hin: <http://www.univie.ac.at/sozialgeschichte-medizin/propst/doc/therapie.html>, besucht am 3.8.2003. Es handelt sich um eine Abhandlung anlässlich der Sonderausstellung 2002, 7. Juni bis 31. Oktober 2002 „Des Propstes heilkundlicher Schatz - Medizin im Spiegel der Diözesanbibliothek St.Pölten“
- <sup>21</sup> Hahnemann, 17/99.
- <sup>22</sup> Hahnemann 18/99: Das Friseurhandwerk entwickelte sich in der Weise, dass ehemalige Barbieri Herrenfriseur, ehemalige Perückenmacher aber Damenfriseur wurden.
- <sup>23</sup> Meine Darstellung der Handwerksämter in Kiel stützt sich, wenn nicht anders vermerkt, in starkem Maße auf das Kapitel „Wirtschaftsverfassung und Ämter“ von Kersten Krüger und Andreas Kühne in Jensen, Jürgen / Wulf, Peter (Hrsg.): Geschichte der Stadt Kiel, Neumünster 1991, S. 96-99. Nur längere wörtliche Zitate sind in Anführungsstriche gesetzt.
- <sup>24</sup> auch „Älteste“, siehe Frankenhausen
- <sup>25</sup> In Preußen betrug die Lehrzeit für Barbieri seit 1734 drei Jahre. Quelle Bergmeier S. 11. Aus dem Protokollbuch des Segeberger Amtes geht aber hervor, dass die Lehrzeit in der Praxis dort jedoch zwischen 2 und 6 Jahren lag. Mehrere Eintragungen wie: „Der Lehrbrief wurde aber bereits nach 4 Jahren erteilt.“ - Eine Eintragung auf 6 Jahre. Aber auch „Am ... wurde Göllner, der vom 1.9.1816 bis 1..9.1818 lernte, nachdem ihm 2 Lehrjahre geschenkt waren, ausgeschrieben.“
- <sup>26</sup> Im Haushalt des Kieler Amtsmeisters Nicolaus Nagel lebten z.Zt. der Volkszählung von 1803 auch zwei Lehrburschen.
- <sup>27</sup> Geschichte der Stadt Kiel, S. 98.
- <sup>28</sup> Geschichte der Stadt Kiel, S.180-184.
- <sup>29</sup> Stadtarchiv Kiel (StAKi), Akten des Magistrats zu Kiel Sig.1643.
- <sup>30</sup> Köster, Hans Heinrich: Sippenkundliches aus dem Chirurgie-Ambt der Stadt Segeberg vom Jahre 1745. In: Zeitschrift für niedersächsische Familienkunde, Jg. 23, Hamburg 1941, S. 33-35.
- <sup>31</sup> Ob dies Zufall oder nur für Segeberg, nicht aber für andere Ämter typisch ist, kann ich wegen fehlender Vergleiche jetzt nicht feststellen.
- <sup>32</sup> Stadtarchiv Kiel (StAKi), Sig. 5333.
- <sup>33</sup> Die Originale der Volkszählungen 1803 für Holstein, Lauenburg und den deutschen Teil von Schleswig befinden sich im Landesarchiv Schleswig. Siehe auch Bogs, Holger ; Gehrman, Rolf [Hrsg]: Einwohnerbuch der Stadt Kiel 1803. Kiel 1993 (Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 2).
- <sup>34</sup> Geschichte der Stadt Kiel, S. 151-162.
- <sup>35</sup> ders. S.159.

<sup>36</sup> Salzsiedestelle

<sup>37</sup> Es kann wohl nur so sein, dass die Lehre in Frankenhausen erfolgte, obwohl dies noch nicht belegt ist. / Natürlich ist auch nicht auszuschließen, dass er medizinische Vorlesungen besuchte oder aber wenigstens eine umfangreiche Schulbildung genossen hatte, denn als er Meister in Kiel wurde, war er bereits 29 Jahre alt. Andernfalls hätte er eine ungewöhnlich lange Gesellenzeit gehabt.

<sup>38</sup> Geschichte der Stadt Kiel, S. 97.

<sup>39</sup> Census 1803

<sup>40</sup> Jens Otto Nagel wird in einem Dokument auch als Armenarzt bezeichnet. Wurde er vielleicht sogar von der Gemeinde für seine Dienste bezahlt?

<sup>41</sup> Hier hatte sich das aus Segeberg bekannte Muster, zugewanderter Handwerker heiratet Tochter eines Zunftmeisters, offensichtlich wiederholt. Denn Wilhelm Günther Teuthorn heiratete die Tochter des Amtschirurgen Nagel.